

mercenarius den Zutritt zum Heiligthume gestatten soll, um dem Priesterangel abzuheffen, sondern einen zweifelhaften Candidaten eher reprobieren als approbieren soll; denn es gibt keinen größern Ungegn für die Kirche Gottes und größern Fluch für ein Volk, als unwürdige, pflichtvergeffene Priester. Auch gibt es für einen Nichtberufenen keinen sichereren Weg zum zeitlichen und ewigen Unglücke, als den geistlichen Stand.

Boudja b. Smyrna.

P. Agnellus O. Cap.

VI. (Gibt es auch Feinde der christlichen Kunst?)

Es geschieht in unserer Zeit sehr viel auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, so daß man eher von Freunden als von Feinden reden sollte. An manchen Orten werden ganz neue Kirchen und Kapellen erbaut, an manchen finden Erweiterungen und Zubauten statt, wieder an manchen, und zwar nicht wenigen, werden neue Thürme aufgeführt, oder alte, die nicht vollendet worden, stilgerecht ausgebaut, an fast unzähligen Orten sind es Restaurationen, welche an Bautheilen der Architektur, oder an Altären, oder Orgeln, oder Kircheneinrichtungstücken, in Plastik oder Malerei u. dgl. vorgenommen werden. Ja, es geschieht vieles zur Verschönerung der Gotteshäuser, zur Zierde der Kirchen in unserer Zeit; und wenn auch nicht alles die strenge Kritik des Kunstverständigen besteht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß vieles stil- und kunstgerecht ist, vieles einen bedeutenden Grad von Geschmack und Schönheit aufweist. Es sind das kostbare Früchte am Baume der heiligen Religion, liebliche Kinder des Glaubens, des Idealismus, der Begeisterung für eine höhere Welt. Wie wohl thut das gegenüber dem gemeinen Materialismus, der sich auf anderen Gebieten so schrecklich breit macht.

Aber trotzdem darf man vor Freude nicht blind, nicht sorglos sein. Die Kunst hat auch Feinde und diese Feinde umkreisen auch das Heiligthum, und zwar umso eifriger, hinterlistiger und beharrlicher, als sie an dieser Stätte reiche Beute vermuthen. Da heißt es also Wache halten an den Pforten der Kirchen, damit diese gefährlichen und beutegierigen Feinde nicht eindringen und plündern können.

Die „Zeitschrift für christliche Kunst“ in Düsseldorf warnte kürzlich vor einem solchen Feinde, nämlich vor dem Fabrikbetrieb. Sie nannte ihn den Todfeind aller künstlerischen Thätigkeit. Dieser Kunstbetrieb ist in Deutschland in Zunahme begriffen und die Kunstanstalten gedeihen zum Verderben der selbständigen Künstler. Sie suchen sich durch „Atteste“ einzuführen, die durchaus nicht von competenten Beurtheilern ausgestellt sind, und ziehen die Besteller durch den Lärm der Reclametrommel herbei, die eine allzu nachsichtige Tagespresse rührt.

Zu diesem mächtigen Todfeinde gesellen sich noch andere Kunstfeinde und das sind mitunter die Künstler selbst. Christliche Kunst ist ohne christlichen Geist, ohne lebendige, tiefe Religiosität nicht

denkbar. Ein solcher Künstler, in dem das Feuer der Gottesliebe nicht brennt, in dem die religiöse Idee nicht die treibende, schaffende, bildende Kraft ist, der nicht lebt und lebt im Elemente des Glaubens, ein solcher Künstler ist auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst auch nichts anderes als die Fabrik, als die Maschine, als die Schablone. Er kann eventuell glatte Formen hervorbringen, aber keinen Geist, keinen lebensvollen Ausdruck. Das spiraculum vitae haucht er nie und nimmer in die behandelte Materie, wenn er selber keines besitzt. Seine Figuren bleiben entweder kalt oder weltlich, starr oder sentimental, ohne das Aroma des Uebernatürlichen, ohne himmlische Andachtsglut. Seine Hand bearbeitet die *materia religiosa*, wenn wir den Gedanken in der Sprache der Schule ausdrücken wollen, sie ist aber nicht imstande, die *forma religiosa* in ihr und durch sie zur Darstellung zu bringen. Und doch ist die belebte Form, der Gedanke, der Geist auch bei der Kunst die Hauptsache, so eigentlich das, was die Kunst zur Kunst macht. Da wäre es nun Sache der Künstler selbst, ihr Gemüth mit Religion zu erfüllen, bevor sie sich an kirchliche Werke heranwagen und ihr profanes Können mit Kirchengut aufrecht halten.

Dann ist hie und da auch ein Künstler ein Feind der christlichen Kunst dadurch, daß er dieselbe einfach nur als Melkkuh betrachtet. Gewiß soll der Künstler von seiner Kunst leben, eventuell zu Wohlstand gelangen können, er soll jedenfalls den bürgerlichen Gewinn haben, ja auch nach der Höhe seiner Tüchtigkeit und seiner Schaffenskraft, nach seinem mit Recht begründeten guten Ruf und Namen entsprechenden Lohn erhalten; aber damit soll es dann auch sein Bewenden haben. Die christliche Kunst lebt nahezu vom Almosen der Gläubigen allein. Das zu beachten ist nicht nur der Arbeitgeber — in den meisten Fällen der Pfarrer — sondern auch der Arbeitnehmer, der Künstler verpflichtet. Es ist Gewissenspflicht, und wer sich über diese Pflicht hinwegsetzt, wer die Opferwilligkeit der Gläubigen durch übertriebene Forderungen oder gar durch Pressereien mißbraucht, der versündigt sich gegen das Sittengesetz, im letzteren Falle sogar gegen die Gerechtigkeit und er ist somit restitutionspflichtig. Ich könnte diesbezüglich aus langjähriger Erfahrung manche schlimme Mittheilung machen; ich könnte Beispiele anführen, wie Maler, Vergolder, Kupferschmiede u. s. w. dem Architekten bedeutend viel zahlen müssen, einzig und allein deshalb, damit sie die Arbeit bekommen. Da ich jedoch niemanden schaden will, unterlasse ich es vorläufig und nur zur Warnung und um die Kirchen und kirchlichen Wohltäter vor Schaden zu bewahren, veröffentliche ich aus dem Schreiben eines Pfarrers Folgendes: Es handelte sich um das Eindecken eines Thurmes. Ein Architekt bot sich an, die Arbeit nach Kostenvoranschlag gut und zufriedenstellend auszuführen. Als die Zeit zum Eindecken gekommen, sandte er den Mann, dem er die Arbeit übertragen hatte. Ich fragte denselben, wieviel er für den Quadratmeter vom Auftrag-

geber bekomme und wieviel Quadratmeter die Thurmhöhe habe. Er antwortete 2 fl. 40 kr., und da die einzudeckende Fläche etwas über 300 Meter habe, so werde er etwas über 700 fl. beziehen. Nun nahm ich den Kostenvoranschlag zur Hand und sah zu meinem Schrecken, daß die einzudeckende Thurmfläche mit 662 Quadratmeter bemessen und sammt Spenglerarbeit auf weit über 2000 fl. berechnet sei. So der Pfarrer. — Ich nenne absichtlich weder Name noch Ort, da es mir einzig und allein nur um eine Warnung zu thun ist im Interesse der Kunst. Das Kirchenvermögen und die zu kirchlichen Zwecken gespendeten Gaben und Almosen sind nach dem canonischen Rechte *res sacra* und können auf betrügerische Weise ohne Sacrileg nicht angeeignet werden.

Auch verstünde es sich wohl von selbst, daß ein Künstler, der es nach obigem oder ähnlichem Beispiele machen würde, kein Vertrauen, keine Arbeit, keine Empfehlung und keine Protection von gar keiner Seite verdient, solange er jene verwerfliche Praxis nicht aufgibt.

Vinz.

Professor Dr. Mathias Hiptmair.

VII. (Von welchen Menschen dürfen Bildnisse in den Kirchen sein?)

Die Bulle Papst Urban's VIII. vom 13. März 1625 bestimmte, daß keiner als selig oder heilig öffentlich verehrt werden dürfe, der nicht vorher beatificiert oder canonisiert worden sei. Da nun nach dem Tridentinum die Bilder in den Kirchen zur Verehrung und Erbauung der Gläubigen angebracht wurden, so dürfen wie niemand leugnet, die Bilder der canonisierten Heiligen in allen Kirchen angebracht werden, die der Seligen (Beatificierten) jedoch nur in jenen, welche dazu eigens berechtigt worden sind. Als daher zum Beispiel in der Stadtpfarrkirche zu Vinz 1694 der noch bestehende Floriani-Altar errichtet und an selbem als Nebenfigur eine Statue des hl. Johannes von Nepomuk aufgestellt wurde, wollte letzteres das zuständige bischöfliche Ordinariat (damals in Passau) nicht erlauben; ganz begreiflich, da St. Johann v. Nep. damals noch nicht heilig gesprochen war; es geschah bekanntlich erst 1729. Durch diesen Act wird ja der Betreffende, wie man mit Recht sagt, erst auf den Altar erhoben oder ihm die Ehre des Altares zuerkannt; es können ihm dann Altäre und Kirchen geweiht werden und die Bildnisse von ihm angebracht werden; ob als Gemälde oder Sculptur, das bleibt sich gleich. Daher begreift man auch, daß ein Armenienseelenbild für sich allein nicht auf den Altar gehört, weil die leidenden Seelen eben im Reinigungsorte und noch nicht im Himmel sind. Wenn das Fegfeuer nur die Nebenvorstellung eines Altarblattes ist, steht die Sache wohl schon wieder anders. Unter der Mensa, das ist am sogenannten Frontale oder Antependium die armen Seelen darzustellen, das mag wohl passender sein.